

## **Gebühren –und Benutzungssatzung für die Nutzung von Gemeinderäumen der Gemeinde Malschwitz**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. mit § 9 Kommunalabgabengesetz des Freistaates Sachsen (SächsKAG) in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz am 16.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Zweckbestimmung**

Die in § 2 dieser Satzung aufgeführten Räume der Gemeinde Malschwitz sind öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 9 SächsKAG.

### **§ 2 Überlassung**

(1) Die Räumlichkeiten:

- Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Malschwitz
- Schulungsraum der Standortfeuerwehr Pließkowitz
- Schulungsraum der Standortfeuerwehr Kleinbautzen (im Schirach-Haus)
- Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Preititz (Bauernstube)
- Schulungsraum der Standortfeuerwehr Rackel
- Schulungsraum der Standortfeuerwehr Gleina
- Schulungsraum der Standortfeuerwehr Buchwalde

stehen den Orts-/Standortfeuerwehren der Gemeinde zur Durchführung ihrer Dienste zur Verfügung .

(2) Eine private Nutzung dieser Räume wird auf Antrag für Einwohner der Gemeinde und für Mitglieder der Orts-/Standortfeuerwehren der Gemeinde gestattet.

Diese Räume können außerdem durch ortsansässige Vereine bzw. gewerblich genutzt werden. Weitere Personen oder Vereinigungen können als Nutzer zugelassen werden.

(3) Die Vereinsräume:

- Vereinszimmer Schirach-Haus Kleinbautzen
- Vereinszimmer Heimatverein Preititz
- Vereinszimmer Sporthalle Niedergurig
- Kulturbaracke Dubrauke

stehen den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung.

(4) Eine private bzw. gewerbliche Nutzung dieser Räume wird auf Antrag für Einwohner der Gemeinde sowie weitere Personen und Vereinigungen gestattet.

(5) Die Nutzung dieser Räume für private oder gewerbliche Veranstaltungen erfolgt durch Antragstellung bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz.

Das Nutzungsverhältnis beginnt mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

(6) Benutzer und Besucher unterwerfen sich mit Abschluss des Nutzungsvertrages und mit Betreten der Einrichtungen den Bestimmungen dieser Satzung.

### **§ 3 Haftung**

(1) Die Gemeinde oder der Beauftragte übergibt die Räumlichkeiten dem Nutzer im ordnungsgemäßen Zustand.

(2) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Inventar und Zugangswegen durch die Nutzer und ihre Besucher entstehen.

(3) Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eignen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

### **§ 4 Hausrecht**

(1) In den in dieser Satzung benannten Räumen gilt die Hausordnung, die in jedem Gebäude sichtbar aushängt.

(2) Das Hausrecht für die Gemeinde nimmt ein Beauftragter der Gemeinde wahr.

(3) Die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Gemeinde und das Jugendschutzgesetz sind zu beachten.

### **§ 5 Benutzungsgebühren**

(1) Für die Benutzung der in § 2 aufgeführten Räume entsteht eine Benutzungsgebühr.

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühr richtet sich nach Anlage 1 und 2.

Die Benutzungsgebühren dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten und sind mit Abschluss des Nutzungsvertrages fällig.

(3) Für Mitglieder der Orts-/Standortfeuerwehren der Gemeinde Malschwitz ist die Benutzung gebührenfrei.

(4) Befreit von Benutzungsgebühren sind die Feierlichkeiten der Mitglieder der Orts-/Standortfeuerwehren der Gemeinde Malschwitz anlässlich ihrer Altersjubiläen (20.,30.,40.,usw.).

(5) Mit dem Tod des Feuerwehrmitglieds der Orts-/Standortfeuerwehren der Gemeinde Malschwitz oder mit Beendigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erlöschen die in Absatz 3 genannten Vergünstigungen.

#### **§ 6 Gebührensschuldner**

(1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet, wer die Erlaubnis zur Nutzung der Räume erhält bzw. die Leistung in Anspruch nimmt.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 7 Fälligkeit der Benutzungsgebühr**

Die Benutzungsgebühr ist mit Abschluss des Nutzungsvertrages fällig.

#### **§ 8 In-Kraft-Treten – Außer-Kraft-Treten**

(1) Die Satzung tritt am 01.02.2009 in Kraft.

(2) Die Gebührenordnung vom 23.10.1995 sowie die Änderungen vom 20.01.1997 und vom 18.12.2001 treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

#### **Gebühren für Feuerwehrmitglieder, Einwohner und Vereine der Gemeinde pro 24 Stunden-Nutzung**

- Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Malschwitz **50,00 Euro**
- Schulungsraum der Standortfeuerwehr Pließkowitz **50,00 Euro**
- Schulungsraum der Standortfeuerwehr Kleinbautzen **50,00 Euro**
- Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Preititz **50,00 Euro**
- Schulungsraum der Standortfeuerwehr Rackel **30,00 Euro**
- Schulungsraum der Standortfeuerwehr Gleina **30,00 Euro**
- Schulungsraum der Standortfeuerwehr Buchwalde **30,00 Euro**
- Vereinszimmer Schirach-Haus Kleinbautzen **50,00 Euro**
- Vereinszimmer Heimatverein Preititz **30,00 Euro**
- Vereinszimmer Sporthalle Niedergurig **30,00 Euro**
- Kulturbaracke Dubrauke **30,00 Euro**

#### **Gebühren für weitere Personen, Vereinigungen und gewerbliche Nutzung pro 24 Stunden-Nutzung**

- Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Malschwitz **80,00 Euro**
- Schulungsraum der Standortfeuerwehr Pließkowitz **80,00 Euro**
- Schulungsraum der Standortfeuerwehr Kleinbautzen **80,00 Euro**
- Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Preititz **80,00 Euro**
- Schulungsraum der Standortfeuerwehr Rackel **50,00 Euro**
- Schulungsraum der Standortfeuerwehr Gleina **50,00 Euro**
- Schulungsraum der Standortfeuerwehr Buchwalde **50,00 Euro**
- Vereinszimmer Schirach-Haus Kleinbautzen **80,00 Euro**
- Vereinszimmer Heimatverein Preititz **50,00 Euro**
- Vereinszimmer Sporthalle Niedergurig **50,00 Euro**
- Kulturbaracke Dubrauke **50,00 Euro**